

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— Die **Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern** wird in diesem Winter in einem zusammenhängenden **Vortrag-Cyklus** die Schlacht von Wörth behandeln und daran anschliessend im Frühjahr 1903 das Schlachtfeld besuchen. Für die Vorträge ist nachstehendes Programm aufgestellt:

21. November. Oberst R. Hintermann: Der Aufmarsch der Deutschen und Franzosen 1870.

28. November und 5. Dezember. Oberstleutnant A. Stäheli, Oberstleutnant J. Moser: Das Gefecht von Weissenburg.

12. Dezember. Hauptmann L. F. Meyer und Oberleutnant R. Mayr: Der Ritt des Grafen Zeppelin und Allgemeines über Offizierspatrouillen.

19. und 27. Dezember. Hauptmann L. von Sury und Oberleutnant H. Endemann: Die Kavallerie am 5. und 6. August bei Wörth.

2. und 9. Januar. Major R. Zingg, Hauptmann J. Erni und Hauptmann H. Halter: Der Kampf zwischen den Bayern und der Division Ducrot.

16. Januar. Major Jak. Weber und Hauptmann L. Schumacher: Das Rekognoszierungsgefecht der 20. Inf.-Brigade am 6. August bei Wörth.

30. Januar und 6. Februar. Oberstleutnant F. von Schumacher, Major J. Gutersohn und Hauptmann J. Knüsel: Der Kampf des 5. preuss. Korps gegen die Division Raoult und Dumesnil.

27. Februar und 6. März. Oberstleutnant Fr. Oegger, Major i. G. H. Pfyffer und Major Jul. Weber: Der Kampf des 11. preuss. Korps gegen die Division Larigüe.

13. März. Oberst K. Kopp: Die württembergische Felddivision.

20. März. Oberst U. von Sonnenberg: Allgemeines über die Artillerie am Schlachttag von Wörth.

27. März. Oberstdivisionär H. Heller: Die höhere Führung in der Schlacht bei Wörth.

Ausland.

Deutschland. Aus der Dienstaltersliste der Offiziere des preussischen Heeres lässt sich eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Beförderungsverhältnisse entnehmen, die im allgemeinen als günstig nicht bezeichnet werden können, besonders soweit die Infanterie als die Hauptwaffe davon betroffen ist. Günstiger gestalten sich diese Verhältnisse in den obern und höheren Stellungen, wo die Beförderung ausser der Reihe vom Hauptmann zum Major schon zur Geltung kommt. So werden zum General der Infanterie etwa 41 Dienstjahre als Offizier gebraucht und zum kommandierenden General durchschnittlich ein Jahr weniger, weil in der Regel in diese Stellung bereits mit dem Dienstgrad als Generalleutnant aufgerückt wird. Zum Generalleutnant und Divisionskommandeur gelangt man nach 36 bis 37 Dienstjahren seit der Ernennung zum Offizier, zum Generalmajor und Brigadekommandeur nach 32 bis 34 Dienstjahren, wobei sich die bevorzugte Beförderung durch den Generalstab, des Kriegsministeriums und der höhern Adjutantur besonders geltend macht. Das Anfrücken zum Oberst und Oberstleutnant erfolgt bei den drei Hauptwaffen im allgemeinen nach derselben Zeit, und zwar zum Obersten nach 30 bis 31

und zum Oberstleutnant nach 28 bis 32 Dienstjahren. Zum Anfrücken in den Dienstgrad als Major braucht man bei der Infanterie etwa 26 bis 27, bei der Kavallerie 24 bis 25, Feldartillerie 23 bis 24, Fussartillerie 22, Ingenieure 23 bis 24, Verkehrsgruppen und technische Institute 23 Dienstjahre, alles annähernd gerechnet. Bis zu diesem Dienstgrade erfolgt die Beförderung innerhalb der einzelnen Waffengattung, woraus sich die Verschiedenheiten ergeben; erst vom Major aufwärts geht die Beförderung durch alle Waffen, und eine Ausnahme findet nur bei den Flügeladjutanten statt, die ausser der Reihe zum Oberstleutnant anfrücken. Das Anfrücken zum Hauptmann erfolgt bei der Feldartillerie etwa nach 12 Dienstjahren, bei der Infanterie aber erst nach 14 und bei den andern Waffen nach 13 Dienstjahren, und bis zum Oberleutnant werden bei der Infanterie jetzt 9 bis 10 Dienstjahre als Offizier gebraucht, bei den andern Waffen nur durchschnittlich 8 Jahre.

Österreich-Ungarn. Kommandierung von Generalstabsoffizieren zur Truppe. Nach der Beförderungsvorschrift haben die Generalstabsoffiziere nach einer mindestens 1½jährigen Zuteilung zu einem Brigadekommando mindestens zwei Jahre als Hauptleute (Rittmeister) zweiter Klasse bei der Truppe zu dienen, worauf sie in den Generalstab als Hauptleute erster Klasse wieder zurückversetzt werden. Eine weitere Verwendung bei der Truppe als Hauptleute war nicht geplant. Nunmehr ist eine Änderung dieser Bestimmung insofern eingetreten, als fünf Hauptleute des Generalstabs, welche schon bei der Truppe als Hauptleute gedient hatten, nach einer längeren Verwendung als Lehrer wieder zum Truppendienste kommandiert worden sind. Als Ursache dieser Massregel dürfte der Umstand anzusehen sein, dass die aus der Kavallerie hervorgegangenen Generalstabshauptleute nach dem bisherigen Verfahren kaum dazu kamen, eine Schwadron zu führen, da jede Eskadron von einem Rittmeister erster Klasse befehligt wird. Diesem Mangel soll nun durch die nochmalige Kommandierung zur Truppe, die der Generalstabsoffizier als Hauptmann erster Klasse durchzumachen hat, abgeholfen werden. Diese Bestimmung dürfte nicht nur für die Kavalleristen, sondern auch für die aus anderen Waffen hervorgegangenen Generalstabsoffiziere gelten. (Internationale Revue.)

Italien. Nach dem „Popolo Romano“ beträgt die Sollstärke der Territorialmiliz — Landwehr — 2,275,631 Mann und setzt sich wie folgt zusammen:

I. Aufgebot	479,875
II. „	131,720
III. „	1,664,036.

Eine genaue Prüfung der Ziffern ergibt die Tatsache, dass 64% der Mannschaften so gut wie gar keine militärische Ausbildung genossen haben, was ganz natürlich erscheint, wenn man bedenkt, dass zum Beispiel vom III. Aufgebot aus mancherlei Gründen nur etwa 10% im Frieden zur Einziehung gelangen.

Es haben gedient 1—3 Jahre	467,941 Mann
1—5 Monate	117,910 „
1—5 Wochen	192,376 „

dazu gerechnet:

Grenzwächter, Telegraphisten etc.	34,183 „
-----------------------------------	----------

Ergibt ausgebildete Mannschaften 812,410 Mann

Von diesen ist der grösste Teil über 32 Jahre alt, also nicht mehr voll leistungsfähig.

Es sollen aufgestellt werden an Fusstruppen von der Territorialmiliz:

- 324 Bataillone Infanterie,
- 22 Bataillone Alpini,
- 100 Kompagnien Küsten- und Festungsartillerie,
- 30 Kompagnien Genietruppen.

Hierzu sind erforderlich rund 500,000 Mann und vorhanden an annähernd genügend ausgebildeten Mannschaften etwa 585,000 Mann, also ein bedeutender Überschuss. Dagegen mangelt es an Führern für die mobilen Formationen bedenklich. Es werden gebraucht etwa 12,800 Unteroffiziere, kontrolliert werden rund 7300, was also, von sonstigen unvermeidlichen Abgängen abgesehen, einen Fehlbetrag von 5500 ergibt, der durch Unteroffiziersaspiranten nur teilweise gedeckt werden kann.

An Offizieren sind erforderlich rund 7000, während im Ganzen 2600 verfügbar sind. Es fehlen mithin 4400 Offiziere.

Auf einen Ausgleich der Offiziersvakanz bei der Territorialmiliz durch Reserveoffiziere ist auch nicht zu rechnen, da schon für die anderen Formationen an Fusstruppen 21,000 Offiziere erforderlich und Alles in Allem nur 19,500 vorhanden sind.

Nicht mit Unrecht meint daher der „Popolo Romano“, dass man in dieser Beziehung Anlass habe zu ernstlichen Befürchtungen für die Zukunft und erblickt eine gründliche Abhilfe nur in gänzlicher Änderung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Ergänzung des italienischen Offizierskorps.

Russland. Der nach den neuen (13. März) Bestimmungen am 29. September eröffnete 3. Intendanturkursus (zweijährig) beweist wieder den starken Andrang von Offizieren zum Beamtentum. Unter 174 Anwärtern, die sich zu den Prüfungen gemeldet, waren 156 Offiziere, nur 70, darunter 62 Offiziere, wurden zu den mündlichen Prüfungen zugelassen, 41, darunter 38 Offiziere, aufgenommen, davon 18 frühere Zöglinge von Junkerschulen. — Die Aufnahmeprüfung in der Nikolaus-Genie-Akademie ist am 1. Oktober beendet worden. Von ursprünglich 183 Anwärtern unterzogen sich der Prüfung nur 115 und nur 56 haben sie bestanden. Der zweite Kursus zählt 41 Schüler, 37 haben die Prüfung für den Ergänzungskursus bestanden. Der Zutrang zur Nikolaus-Generalstabs-Akademie war in diesem Jahre stark, 322 Offiziere hatten sich zur Aufnahmeprüfung gemeldet, davon 8 für die geodätische Abteilung. 140 bestanden die Prüfung nicht, 118, davon 3 für die geodätische Abteilung, wurden einberufen. Trotz ursprünglich starken Andrangs wird man die neuerdings bedeutend erhöhte Zahl von zur Dienstleistung beim Generalstabe zu kommandierenden Offizieren aus diesem Jahrgang am Schluss des obern Kursus also wohl kaum erreichen. Bei der Ausstattung schon

von selbständigen Brigaden mit Generalstabsoffizieren, sowie bei den zahlreichen, im Kriege zu bildenden Reserve-Divisionen tritt aber in Russland bei der Mobilmachung ein starker Mehrbedarf an Generalstabsoffizieren ein.

England. Ein Armeebefehl vom 1. September d. J. setzt fest, dass alle Appells (roll calls) in Zukunft fortfallen mit Ausnahme erstens des Morgenappells und zweitens des Appells für Rekruten, jugendliche (boys), schlechte Soldaten und überhaupt solche, für die es von den Garnison- und Truppenkommandanten ausdrücklich angeordnet wird. Die Soldaten erfahren ihren Dienst durch täglich zu erlassende Befehle, die in den Kompagnie-, Schwadron- und Batterierevieren an geeigneten Stellen angeschlagen werden. Der Soldat ist dafür verantwortlich, dass er von jedem Befehl Kenntnis nimmt. Sachenappelle für alte Leute wie Rekruten werden nur abgehalten, wenn die Kompagnie-, Eskadron- und Batteriechefs es für nötig erachten. Kasernen- und Stallrevisionen sollen, ausser in dringlichen Fällen, nicht am Sonntag vorgenommen werden. Ebenso soll das Abhalten von Paraden des Sonntags vermieden werden. An Stelle der Garnison- und Truppenwachen hat eine zweckmässige anderweitige Überwachung der Mannschaften zu treten; Wachen und Posten ziehen zu diesem Zwecke nur noch in ganz besonderen Fällen auf. Kein Soldat darf in Zukunft in Kantinen oder ähnlichen Anstalten eine andere Verwendung finden als im Beaufsichtigungsdienste. In Übereinstimmung mit den Forderungen der Ausbildung, die immer an erster Stelle stehen, ist der Dienst so einzurichten, dass dem Soldaten immer eine bestimmte Zeit zur freien Verfügung bleibt. Diese Zeit darf ausser in Fällen dringender Not nicht durch Arbeitsdienst etc. irgend welcher Art verkürzt werden. Die „Kings Regulations“ werden dem Vorstehenden entsprechend abgeändert. (Militär-Wochenblatt.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

- 72. Tariel, V., Lieutenant-Colonel, La campagne de Chine (1900—1901) et le matériel de 75. Avec douze figures et une carte spéciale hors texte. 8° geh. 109 S. Nancy 1902, Berger-Levrault & Cie. Preis Fr. 2. 50.
- 73. Rouquerol, Gabriel, Chef d'escadron d'artillerie Organisation de l'artillerie de campagne à tir rapide. 8° geh. 291 S. Nancy 1902, Berger-Levrault & Cie. Preis Fr. 5. —

Schutz vor Regen und Erkältung!

Porös-

wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die **Imprägnieranstalt Dr. H. Zander**, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (H 3161 Q)

Benno Schwabe, Sortiments-Buchhandlung

in Basel,

empfiehlt sich bestens zur Besorgung

Militärwissenschaftlicher Werke und Zeitschriften,

sowie aller sonstigen Litteratur.